

22.08.2018 in Lugau

Christian Richter  
 Anwalt  
 030 1722720014  
**Bürger\*in 3**

Stadtverwaltung Lugau  
 Obere Hauptstraße 26  
 09385 Lugau

**POSTEINGANG STV LUGAU**

24. AUG. 2018 Gr

PE 292

	BM	BS	I	II	III	IV	EK
R	X				←		
W							
T							

**Persönliche Bitte**

Sehr geehrter Herr Weikert ,

ich hätte nie gedacht, dass ich irgendwann ein solches Schreiben verfasse, da ich der Meinung bin, diese werden ignoriert und vor allem aus politischer Sicht nicht wahrgenommen. Außerdem befürchte ich, dass weder meine Meinung noch mein Wohlbefinden wahrgenommen wird bei dem von ihnen geplanten Projekt „Am Pfarrwaldblick“.

Wie Sie jetzt lesen können, habe ich mich doch entschieden, Ihnen zu schreiben. Vielleicht urteile ich ja doch zu schnell und meine Ansicht zu Ihrem Vorhaben ändert sich noch, was ich jedoch nicht glaube und ich behaupte von mir, ein sehr optimistischer Mensch zu sein. Nun gut, da ich nicht weiß wie man ein solches Anliegen niederschreibt, versuche ich meinem Herz die Regie zu überlassen.

Mein Name ist [REDACTED]. Ich bin [REDACTED] Jahre alt, geboren in [REDACTED] und diene in der Bundeswehr seit 2010. Mein größter Traum war und ist es ein kleines Haus zu haben, die eigenen vier Wände zu besitzen, einen Ort, an dem ich „Ich selbst“ sein kann. Ein Ort, an dem der Gedanke an Frau und Kinder näher rückt. Diesen ein Stück weit ein Gefühl von Glück und Sicherheit mit auf den Weg geben zu können in Form eines Häuschens. Ein Platz, wo nicht so viel Ärger ist, nicht hunderte Menschen einem begegnen, keine Autos vorbei rasen oder gar wo Lärm die ständige Musik ist. Wo Menschen leben, die nach meines Vater`s Worten im Einklang sind: „Es muss ein Geben und Nehmen sein, „Hand in Hand miteinander statt gegeneinander“. Nicht wo nur Geld regiert, man das tollste Auto haben muss und ein Nachbar den anderen etwas wegschaut, gar verurteilt. Ich möchte nicht zu einer dieser Generation gehören, die solche Ideale vertritt, sondern lieber alte Werte noch schätzen. Ja, den Traum von einem kleinen Haus, ganz nah an einem Wald am Ende einer Sackgasse mit herrlichem Blick übers Feld und Menschen, die so sind wie es mein Vater noch kannte. Wo die Natur noch unberührt ist und man den Bauern bei der Arbeit zusehen kann. Ein Traum der wohl nicht erfüllbar ist, gar unmöglich scheint in der heutigen Zeit.

Doch trotzdem habe ich genau diesen Traum gefunden und ich lebe ihn. Glauben Sie mir, wenn ich Ihnen sage, dass ich über alles glücklich bin. Ich freue mich jeden Tag nach Hause zu kommen, in die Sackgasse zufahren bis ganz nach hinten und in mein kleines Reich zu treten, die Ruhe zu genießen und einfach abschalten zu können. Sie selber kennen das Gefühl im öffentlichen Dienst tätig zu sein. Sie wissen noch mehr als ich,

wie sehr man die Ruhe dann genießt und ebenso braucht. Wie wichtig es ist, seine Seele „baumeln“ zu lassen und einfach zu vergessen. Kein Geld der Welt, kein Auto, kein Urlaub kann mir das geben, was ich Am Pfarrwald 6 in Lugau gefunden habe. Alles was einst als Traum begann, konnte ich mir erfüllen. Auch wenn es viel Arbeit und mein ganzes Geld gekostet hat sowie noch immer kostet, bereue ich nichts davon, denn ich habe dafür das tollste Zuhause. Wenn ich mich selbst beschreibe oder vorstelle, erwähne ich es immer „mein kleines Glück, mein Zuhause“.

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einem persönlichen Gespräch mit einem Kaffee ein, damit sie mich verstehen, wovon ich rede.

Aber warum schreibe ich Ihnen das überhaupt, fragen sie sich sicherlich. Der Grund ist, dass es „mein kleines Glück, mein Zuhause“ bald nicht mehr so geben wird, denn durch das Projekt „Am Pfarrwaldblick“ stirbt es. Wieso? Es gibt dann keinen Bauer mehr, der das Feld bewirtschaftet. Es gibt keine Sackgasse mehr, keine Tiere, die sich mehr bis in den Garten trauen. Die Ruhe und der natürliche Blick ist auch verloren, denn schon rechts der Blick aus dem Fenster, Richtung Paletti Park steht Haus an Haus in einer Einfamilienhaus Siedlung. Dann zielt auch noch den Blick nach links aus dem Fenster eine Einfamilienhaus Siedlung mit 22 Häusern.

Die einst so kleine ruhige Straße wird nun überfüllt mit Autos sein. Der schöne Zufluchtsort ist von heute auf morgen gestorben. Der Duft von einem über Nacht mit Tau belegten Feld ist weg. JA, die Geborgenheit, die Ruhe wird nicht mehr dieselbe sein. Auch durfte ich schon Interessenten kennenlernen die bauen wollen. Genau die Menschen, die nur die Dollar Scheine im Gesicht haben und kein Sinn für ein tolles miteinander haben. Jene, wo Opa und Oma mit dem Kopf schütteln und nicht stolz darauf wären. Zwei Zitate von Interessenten waren: „Dann ist es vorbei mit dem schönen Blick und der Ruhe. Darum interessieren wir uns für ein Grundstück in zweiter Reihe da haben wir dann die Ruhe“. Oder der nette Herr mit dem schwarzen, riesigen Auto, was schneller als 80 km/h fährt (was er auf dem kleinen Stück gut gezeigt hat): „So ist das Leben, wer mehr zahlt hat das schönere Grundstück am Ende der Siedlung“. Für mich war das ein Tritt ins Gesicht. Und auch leider nicht der einzige.

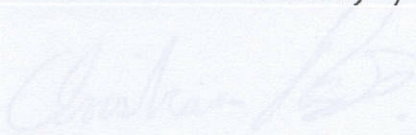
Ich hoffe sehr Sie verstehen jetzt warum ich Ihnen schreibe. Sie sind wie ich ein Lugauer und ich bin es sehr gern.

Ich möchte, dass Sie diesen Brief nicht als Bürgermeister beurteilen, sondern von Mensch zu Mensch, von Familienvater zu einem jungem Mann der auf dem Weg ist eine Familie zu gründen und den Glauben an das Gute nicht verloren hat.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen das Vorhaben mit den 22 Häusern an diesem schönen Ort unserer Stadt noch einmal zu überdenken. Denn es wäre dann nicht mehr der schönste Ort.

Gern überzeuge ich Sie in einem persönlichen Gespräch vor Ort bei einem Kaffee über die einzigartige Lage der kleinen Ansiedlung „Am Pfarrwald“. Ein Leben im Einklang mit der Natur.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Richter

Bürger\*in 4

, 20.08.2018

**Stadtverwaltung Lugau**  
**z.Hd. Herrn Thomas Weikert**  
**Obere Hauptstraße 26**

**09385 Lugau**

### **Widerspruch gegen die Errichtung Wohngebiet „Am Pfarrwaldblick“**

Sehr geehrter Herr Weikert,

ich, [REDACTED] bzw. die Familie [REDACTED] möchten nicht, dass unser Grundstück mit Schadstoffen belastet und wertgemindert wird.

Dies ist durch den Bau der Tankstelle gegenüber schon teilweise geschehen.

Wir haben vor dem Haus und auf der rechten Seite jede Menge Lärm durch den Fernverkehr der B180 und die Tankstelle.

Seit diese Tankstelle steht ist Herr [REDACTED] krank geworden und muß ständig Medikamente nehmen.

Daraufhin wurde das komplette Haus im Inneren umgebaut, um wieder einmal schlafen zu können. Die Kosten für den Umbau beliefen sich auf 16.000,00 Euro.

Jahrelang war an Schlaf nicht zu denken bzw. möglich. Jetzt erfuhren wir, dass hinter dem Haus die Stadt Lugau eine Eigenheimsiedlung bauen will.

Da soll zwischen meinem Grundstück, Erlbacher Str.2 und dem nächsten Nachbarn eine weitere Straße gebaut werden.

Durch den Straßenbau, welche dann höher liegt, als mein Grundstück, kommt das gesamte Salzwasser, Tauwasser, Regenwasser von dieser Straße in mein Grundstück und ans Haus.

Das Salzwasser wird das gesamte Mauerwerk zerstören bzw. wird angegriffen.

Auch der gesamte Garten mit den bestehenden Obstbäumen wird davon betroffen sein.

Unser Grundstück wird dadurch komplett verseucht.

Wir nehmen keine persönlichen Einengungen bzw. Veränderungen, die unsere Lebensqualität mindern hin!

Das ist jetzt ein Feld und ein Wirtschaftsweg, dafür haben wir, die Familie [REDACTED], das Wegerecht!!!

Von diesem Feld- und Wirtschaftsweg (mein Wegerecht) fahren Schwerlastfahrzeuge, Transporte und Krane ab 40 t in mein Grundstück [REDACTED], was nur von dieser Seite aus möglich ist. Darauf kann ich nicht verzichten.

Dann haben wir von allen 4 Seiten Lärm und Schmutz!

Ich verweise auf das Grundgesetz, worauf auch die Familie [REDACTED] einen Anspruch hat!

Wir arbeiten in rollender Woche und im 3-schicht System!

Außerdem verweise ich auf den Bestandsschutz!

Die Umgestaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Bauland ist gerade in der derzeitigen Situation (Klimawandel) nicht zu fördern!

Die Natur sollte ein Rückzugsort sein und erhalten bleiben.  
Außerdem wird im Baugesetz der Umgang mit der Natur nach genauen Regelungen beschrieben. Ich denke, diese Vorschriften muß ich Ihnen nicht erläutern.

In Lugau gibt es viele noch zu bebauende Grundstücke ohne, dass die Stadt nach außen verlagert werden muß. Zu Lugau gehören außerdem Erlbach-Kirchberg und Ursprung und auch hier sind viele Bauplätze vorhanden, ohne landwirtschaftliche Fläche zu zerstören. Die Begegnung mit potentiellen Bauherren hat mir gezeigt, dass nur „Geldleute“ ihr Interesse hier bekunden. Mit großer Arroganz wird da gezeigt, wer es sich leisten kann ..., der baut in letzter Reihe!!!

Das geplante Wohngebiet wird unmittelbar durch den „**Regionalen Grünzug**“ geführt.

Diese Tatsache ist unumstritten!

Der angrenzende Wald beheimatet so manche heimische Art an Wildtieren.

(Rotmilan, Schwarzmilan, Feldhase, Kammmolch, Fledermäuse, Mäusebussard, Waldohreulen, Rotwild, Wölfe usw.)

Das Rotwild kommt bis an unseren Gartenzaun!

Kulturell hat Lugau nichts zu bieten, wir haben weder ein Kino noch ein Kulturhaus.

Wir haben keine Restaurants.

Die Schulen und Kindergärten sind ausgelastet!

Die medizinische Versorgung der Bürger ist sogar jetzt nicht ausreichend. Die Arztpraxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf!

Immer mehr Läden schließen ihre Pforten. Der „Paletti-Park“ ist langsam ein „Gespenster-Park“! Damit kann man keine neuen Bürger locken!

Wir bitten von der Planung des Wohngebiets Abstand zu nehmen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Lugau ihre Energie in die Stadtentwicklung stecken würde, damit man wieder gern in Lugau wohnt.

Ich hoffe auf unsere kommunalen Politiker, die doch eine Fürsorgepflicht für ihre Bewohner haben sollten!

Bitte nehmen Sie unsere Sorgen ernst!

Die Entwicklung der Stadt zur Mitte hin, nicht die Außenbereiche auszubauen sollte das Ziel sein, denn ein Stadtkern ist in Lugau nicht zu erkennen.

Wir hoffen Sie sehen in unserem Anliegen die Dringlichkeit, dem Klimawandel ein Stück entgegen zu wirken.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ich in meiner Freizeit dem Rennsport nach wie vor verbunden bin.

Reparaturen und Instandhaltungen gehören zu den Beschäftigungen in meiner Freizeit.

Stahl- und Blechbearbeitungen werden in meiner Werkstatt durchgeführt.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Kiesel



Bürger\*in 5

09385 Lugau

, den 26.08.2018

Stadtverwaltung Lugau  
z.Hd. Herrn Thomas Weikert  
Obere Hauptstraße 26  
09385 Lugau

**Widerspruch/ Einspruch gegen die Errichtung Wohngebiet  
„Am Pfarrwaldblick“**

Sehr geehrter Herr Weikert,

als Bürger der Stadt Lugau legen wir gegen das geplante Wohngebiet  
„Am Pfarrwaldblick“ form- und fristgemäß unseren Widerspruch/ Einspruch ein.  
Die Umgestaltung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland darf nicht gefördert  
werden.

Der Klimawandel, den wir in diesem Sommer besonders spüren können, muss zum  
Umdenken in der Planung und Städteentwicklung führen.  
Der Raubbau an der Natur sollte ein Ende haben.  
Das geplante Wohngebiet wird unmittelbar durch den „Regionalen Grünzug“ geführt.  
Diese Tatsache ist unumstritten!

Der dauerhafte Verlust von Biotopstrukturen kann vermieden werden, wenn auf  
bereits erschlossene Bebauungslücken zurückgegriffen wird.

Wir nehmen Bezug auf das Baugesetz und speziell auf den §1a Ergänzende  
Vorschriften zum Umweltschutz.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, Bodenversiegelungen auf das  
notwendige Maß zu beschränken, diese Vorschriften sollte dringend beachtet  
werden.

Einmal versiegelte Fläche ist für Generationen verloren!

Wir fordern von der Planung der Wohngebiets Abstand zu nehmen.  
Bitte sehen Sie mit unserem Einspruch den Wunsch nach einer Stadt in der die  
Bürger und Bürgerinnen gern wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Franko Friedrich

Franko Friedrich

Anja Köhler  
Erste Bürgermeisterin  
09385 Lugau

Bürger\*in 6

, den 23.08.2018

Stadtverwaltung Lugau  
z.Hd. Herrn Thomas Weikert  
Obere Hauptstraße 26

09385 Lugau

**Widerspruch/ Einspruch gegen die Errichtung Wohngebiet  
„Am Pfarrwaldblick“**

Sehr geehrter Herr Weikert,

als Bürger der Stadt Lugau legen wir gegen das geplante Wohngebiet „Am Pfarrwaldblick“ form- und fristgemäß unseren Widerspruch/ Einspruch ein.

Die Umgestaltung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland darf nicht gefördert werden. Der Klimawandel, den wir in diesem Sommer besonders spüren bekommen, muss zum Umdenken in der Planung und Städteentwicklung führen. Der Raubbau an der Natur sollte ein Ende haben.


Der dauerhafte Verlust von Biotopstrukturen kann vermieden werden, wenn auf bereits erschlossene Bebauungslücken zurückgegriffen wird.

Wir nehmen Bezug auf das Baugesetz und speziell auf den §1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu beschränken, diese Vorschriften sollte dringend beachtet werden. Einmal versiegelte Fläche ist für Generationen verloren!

Wir fordern Sie daher auf, von der Planung der Wohngebiets Abstand zu nehmen. Bitte sehen Sie mit unserem Einspruch den Wunsch nach einer Stadt in der die Bürger und Bürgerinnen gern wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Köhler

Christian Langhof  
Bürger\*in 7  
09385 Lugau

Lugau, den 21.08.2018

Stadtverwaltung Lugau  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Weikert  
**-persönlich**  
Obere Hauptstraße 26  
09385 Lugau/Erzgeb.

### **Widerspruch / Einspruch gegen das Wohngebiet „Am Pfarrwaldblick“**

Sehr geehrter Herr Weikert,

als Bürger der Stadt Lugau lege ich gegen das geplante Wohngebiet „Am Pfarrwaldblick“ vehement Widerspruch / Einspruch ein.

Grund meiner Entscheidung ist, dass die landwirtschaftlichen Flächen deutschlandweit stetig zurückgegangen sind.

Auf Grund der gerade in diesem Jahr zu verzeichnenden Klimaerwärmung und langanhaltenden Trockenheit dürfen keine weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen verloren gehen und in Bauland umgewandelt werden.

Hinzu kommt, dass sich über dem gesamten geplanten Gebiet ein **Regionaler Grünzug** befindet!

#### **Der Raubbau an der Natur sollte nun endlich ein Ende haben!**

Des Weiteren gibt es in Lugau, dazu gehören auch die Ortschaften Erlbach-Kirchberg sowie Ursprung ausreichend Bauland oder leergezogene und nicht mehr sanierungswürdige Gebäude. Im Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland ist die Rangfolge auch so festgelegt, dass primär auf solche Flächen zurückzugreifen ist.

#### **(Baugesetzbuch „§ 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz)**

*(1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.*

(2) 1 Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. 2 Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. 3 Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. 4 Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

(3) 1 Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. 2 Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. 3 Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. 4 Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. 5 § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. 6 Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

(4) Soweit ein Gebiet im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.

(5) 1 Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. 2 Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Kraft getreten am 20.09.2013")




Somit bitte ich Sie Abstand von weiteren Bauplanungen und Durchführungen für das Baugebiet zu nehmen. Überdies ist die gesamte Infrastruktur für solch ein Wohngebiet nicht ausgelegt. Dabei denke ich an fehlende, der Stadtgröße angepassten Kultureinrichtungen, Hotels, Restaurants, Kino, Kindergärten, Schulen sowie die medizinische Betreuung.

Lugau sollte zunächst lebenswerter gemacht werden und wie bereits erwähnt sollten vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Abschließend erwähne ich noch einen Spruch von einem mir bekannten Hochschullehrer: „Das Land, welches verbaut wurde, ist dauerhaft für die Land- bzw. Forstwirtschaft verloren.“

Von Geld allein werden Tiere und Menschen nicht satt. Die Bevölkerung fordert auch immer mehr Regionalprodukte. Ich würde mich freuen, wenn es auf sachlicher Ebene zu einer brauchbaren anderen Lösung für das Wohngebiet auf landwirtschaftlicher Fläche kommt. Der intensive Städtebau sollte vorangetrieben werden. „Ab in die Mitte“ – bitte vergessen Sie nicht dieses Motto.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Langhof

Bürger\*in 8

Lugau, den 21. August 2018

Stadtverwaltung Lugau  
z.Hd. Herrn Thomas Weikert  
Obere Hauptstraße 26

09385 LUGAU

### **Widerspruch / Einspruch gegen die Errichtung der "Eigenheimsiedlung Pfarrwaldblick"**

Sehr geehrter Herr Weikert,

fristgemäß erheben wir hiermit Einspruch gegen o.g. Maßnahme, deren Bebauungsplan im Vorentwurf veröffentlicht wurde.

#### **Begründung:**

Ausgehend von der Tatsache, dass wir vor der Tür die B180, eine Kreuzung und eine Tankstelle ertragen müssen, nutzen wir den hinteren Bereich des Grundstückes zur aktiven Erholung. Aus diesem Grunde wurde auch die Schlafstube nach hinten gelegt.

Der Bebauungsplan vernichtet landwirtschaftliche Nutzfläche mit angrenzendem Schutzgebiet. Es gibt in Lugau jede Menge, auch Ihnen bekannte, **erschlossene** Bebauungslücken, die nur auf eine Nutzung warten.

Der dauerhafte Verlust von Biotopstrukturen kann vermieden werden, wenn sie auf bereits erschlossene Bebauungslücken in Lugau zurückgreifen.

Wie viele Fledermausarten es hier gibt, ist uns nicht bekannt, aber abends, wenn wir am hinteren Grundstücksrand sitzen, können wir die Flugkünstler ab Einbruch der Dunkelheit bewundern (siehe auch Anlage 1).

**Eine Zustimmung zur Bebauung lehnen wir hiermit ab.**

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Hedrow

Henna Dedrow

## Anlage 1

### Gesetzliche Grundlagen

Alle einheimischen Fledermausarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt. Es ist daher verboten, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten dürfen sie nicht erheblich gestört werden, das heißt, durch die Störung darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art nicht verschlechtern.

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen, das heißt ihre Quartiere in Bäumen oder Bauwerken, dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises ist die Zerstörung eines bekannten Quartiers eine Straftat.

